

Kodex der Unternehmensethik

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
Erklärung des Vorstandes	3
2. Interessenskonflikte	4
Familienmitglieder und enge Freunde	4
Allgemeine Offenlegungspflicht bei Interessenkonflikten	4
Offenlegungspflichten für bestehende Geschäftsinteressen	4
Offenlegungspflichten für neue Investitionen	4
Nebentätigkeit	5
Ausübung politischer oder anderer öffentlicher Funktionen als Nebentätigkeit	5
Andere Arten von Interessenkonflikten	5
Bestechungsgelder, Schmiergeldzahlungen und Veruntreuung	6
Bestechungsgelder	6
Erleichterungszahlungen	6
Veruntreuung	6
Meldung von Schmiergeldern und Vermittlungszahlungen	6
Intermediäre, Lobbyisten und Berater	7
Intermediär	7
Lobbyisten	7
Investmentbanken und Makler	7
Geschenke und Einladungen	8
Geschenke	8
Einladungen zu Geschäftssessen	8
Einladungen zu Veranstaltungen	8
Beamte	8
Mitarbeiter, die an Beschaffungsprozessen beteiligt sind	8
Welche Geschenke oder Formen der Gastfreundschaft dürfen niemals gegeben oder angenommen werden?	8
Genehmigungsverfahren	9
Spenden und Investitionen in lokale Gemeinschaften	9
Geld- und Sachspenden	9
Investitionen in lokale Gemeinschaften	9

Verbotene Spenden oder Investitionen	9
Transparenz und Verantwortung	10
Sponsoring	10
Wettbewerb und Kartellrecht	10
Regeln für Wettbewerber	10
Regeln für Lieferanten und Kunden	10
Regeln für Märkte, auf denen Borealis eine marktbeherrschende Stellung einnehmen könnte	10
3. Handelssanktionen und Embargos	11
Geschäfte mit sanktionsierten Ländern oder Regimen	11
Besondere Anforderungen an Borealis-Mitarbeiter in Bezug auf Sanktionen der Vereinigten Staaten	11
Geldwäsche	12
Organisation der Berichterstattung und Einhaltung der Vorschriften	13
Kontakt Borealis	13
Lokale Compliance-Beauftragte	13
Benachrichtigung über Regelverstöße über die Integrity Plattform	13

1. Einleitung

Erklärung des Vorstandes

Es gehört zu den rechtlichen Verpflichtungen eines jeden Unternehmens, seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit dem Gesetz auszuüben. Für Borealis bedeutet Compliance jedoch viel mehr als nur die Einhaltung von Gesetzen. Unser Bestreben ist es, die Entscheidungen, die wir jeden Tag treffen, auf die höchsten ethischen Standards zu gründen. Schließlich gehören Vertrauen und Integrität zu den wichtigsten Werten, die ein Unternehmen besitzen kann.

Wir glauben, dass dies der einzige Weg ist, um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit langfristig zu gewinnen.

Als Unterzeichner des UN Global Compact stehen wir für ethisch saubere Geschäfte. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Bestechung, Betrug und andere Formen von Korruption. Die Mitarbeiter müssen korruptionsbedingtes Fehlverhalten effektiv erkennen und vermeiden.

Ein Schlüsselement unserer Verpflichtung zur Integrität ist eine Reihe von konzernweit verbindlichen Regeln für ethisch korrektes Verhalten – der Code of Business Ethics. Er legt die Verhaltensregeln für verantwortungsvolles, ethisch korrektes und integres Verhalten fest.

Der Kodex der Unternehmensethik ist für alle Mitarbeiter von Borealis ausnahmslos verbindlich. Mitarbeiter, die gegen den Kodex der Unternehmensethik verstößen, müssen mit disziplinarischen Konsequenzen (einschließlich Entlassung) rechnen und können Borealis und sich selbst strafrechtlich belasten.

Der Kodex für Unternehmensethik kann nicht alle Fragen beantworten, die Sie möglicherweise haben. Zögern Sie daher nicht, um Rat zu fragen und die Compliance-Abteilung um Hilfe zu bitten.

Durch die Einhaltung des Kodex für Unternehmensethik leisten Sie einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung unserer Kultur und Werte. Auf diese Weise machen wir Borealis zu einem einzigartigen Unternehmen.

Der Borealis Vorstand

2. Interessenkonflikte

Sie müssen geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse von Borealis und nicht auf der Grundlage Ihrer persönlichen Interessen treffen.

Sie müssen Situationen vermeiden, die den Eindruck erwecken könnten, dass Ihre geschäftlichen Entscheidungen von Ihren persönlichen Interessen beeinflusst sind.

Familienmitglieder und enge Freunde

Interessenkonflikte entstehen auch, wenn die Aktivitäten von Familienmitgliedern (Ehepartner, Partner, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Neffen, Nichten, Tanten und Onkel) oder engen Freunden mit den Interessen von Borealis in Konflikt geraten.

Allgemeine Offenlegungspflicht bei Interessenkonflikten

Sie müssen einen Interessenkonflikt unverzüglich Ihrem direkten Vorgesetzten und Compliance melden, indem Sie das entsprechende [Offenlegungsformular](#) ausfüllen. Compliance und Ihr Vorgesetzter werden gemeinsam festlegen, wie der Konflikt zu behandeln ist.

Wenn Sie Mitglied des Borealis-Vorstands sind, müssen Sie einen Interessenkonflikt unverzüglich einem anderen Mitglied des Borealis-Vorstands, dem Aufsichtsrat und Compliance gegenüber offenlegen.

Die Offenlegung muss eine kurze Beschreibung des Konflikts einschließlich der Namen der beteiligten Personen und/oder Unternehmen enthalten.

Die meisten Interessenkonflikte können durch Offenlegung gelöst werden. Interessenkonflikte, die aktiv offengelegt werden, zeigen Ihre guten Absichten und verhindern arbeitsrechtliche

Konsequenzen oder weitere Untersuchungen.

Problematisch sind nicht offengelegte Interessenkonflikte, die im Rahmen von Ermittlungen aufgedeckt werden. Es besteht der Verdacht, dass sich Mitarbeiter durch Missbrauch ihrer Position bei Borealis einen unrechtmäßigen Vorteil verschafft haben, insbesondere wenn ein Mitarbeiter von Borealis Anteile (direkt oder indirekt) an einem Unternehmen hält, welches Lieferant oder Dienstleister von Borealis ist und der Mitarbeiter solche Unternehmen entweder beauftragt oder deren Beauftragung beeinflusst.

Offenlegungspflichten für bestehende Geschäftsinteressen

Sie müssen Ihr geschäftliches Interesse (Aktien oder andere Beteiligungen) an einem Borealis-Wettbewerber offenlegen.

Sie müssen Ihr geschäftliches Interesse an einem Borealis Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten, Händler oder Joint-Venture-Partner) offenlegen.

Sie müssen Ihre geschäftliche Beteiligung nicht offenlegen, wenn es sich bei dem Konkurrenten oder Geschäftspartner um ein börsennotiertes Unternehmen handelt und wenn Sie nicht mehr als 1 % der notierten Aktien besitzen.

Offenlegungspflichten für neue Investitionen

Wenn Sie in einen Geschäftspartner oder in einen Konkurrenten von Borealis investieren, müssen Sie zuvor die Genehmigung Ihres Vorgesetzten und von Compliance einholen.

Sie brauchen keine Genehmigung einzuholen, wenn es sich bei dem Wettbewerber oder Geschäftspartner um ein börsennotiertes Unternehmen handelt und Sie nicht mehr als 1 % der notierten Aktien investieren.

Nebentätigkeit

Interessenkonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten bei oder für Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartner von Borealis entstehen.

Bevor Sie eine wiederkehrende Nebentätigkeit gegen Entgelt aufnehmen, müssen Sie Ihren Vorgesetzten und Compliance informieren und deren Genehmigung einholen. Wenn eine Nebentätigkeit häufig ausgeübt wird, müssen Sie mit Borealis eine Vereinbarung abschließen, die die Einzelheiten der Nebentätigkeit regelt.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Arbeitsvertrag Klauseln zur Nebentätigkeit enthält.

Vor der Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit müssen Sie nur Ihren direkten Vorgesetzten und die Personalabteilung informieren. Bitte beachten Sie, dass die Hauptarbeitsplatzerklarung in Ihrer Personalakte Bestimmungen zur Nebentätigkeit enthält.

Gelegentliche Vorträge auch gegen Entgelt oder vergleichbare Tätigkeiten (z.B. Veröffentlichungen gegen Entgelt) gelten nicht als Nebentätigkeit.

Ausübung politischer oder anderer öffentlicher Funktionen als Nebenbeschäftigung

Borealis ist in der Wirtschaftspolitik aktiv, unterstützt aber keine politischen Parteien. Aktivitäten politischer Parteien in den Räumlichkeiten von Borealis sind nicht gestattet.

Es gibt keine Beschränkungen, sich im Rahmen einer legitimen Nebentätigkeit in politischen oder öffentlichen Funktionen zu engagieren oder mit besonderen Interessengruppen zusammenzuarbeiten. Es ist jedoch nicht gestattet, Borealis mit solchen Aktivitäten in Verbindung zu bringen. Wie bei anderen Nebentätigkeiten müssen Sie mit Borealis eine Vereinbarung abschließen, die die Einzelheiten solcher Tätigkeiten regelt (sofern unter Kapitel Nebentätigkeit nichts anderes bestimmt ist).

Sie müssen einen Interessenkonflikt zwischen der Ausübung politischer oder anderer öffentlicher Ämter und Ihrer Beschäftigung bei Borealis gegenüber Ihrem Vorgesetzten und Compliance offenlegen.

Diese Richtlinie gilt nicht für Tätigkeiten als Arbeitnehmervertreter.

Andere Arten von Interessenkonflikten

Es ist nicht möglich, alle Situationen aufzulisten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Jede Situation muss auf der Grundlage des jeweiligen Sachverhalts beurteilt werden. Häufig können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit individuell angebotenen Vorteilen (z. B. Rabatte, Einladungen oder Geschenke) auftreten.

Bestechungsgelder, Schmiergeldzahlungen und Veruntreuung

Borealis duldet keine Form der Korruption im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit. Borealis hält sich in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, an die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Korruption ist der Missbrauch von anvertrauter Macht zum persönlichen Vorteil. Korruption kann viele Formen annehmen, einschließlich Bestechung, Schmiergeldzahlungen oder Veruntreuung. Alle Formen der Korruption sind bei Borealis verboten.

Bestechungsgelder

Sie dürfen weder direkt noch indirekt jemandem einen finanziellen oder sonstigen Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren, um diese Person zu ermutigen, ihre Funktion oder Tätigkeit in unzulässiger Weise auszuüben, oder um sie dafür zu belohnen. Dies gilt auch, wenn der Vorteil einer dritten Person zugutekommt.

Sie dürfen auch keinen ungerechtfertigten Vorteil fordern oder annehmen, der die ordnungsgemäße Erfüllung Ihrer Aufgaben beeinträchtigt.

Erleichterungszahlungen

Sie dürfen keine Vorteile gewähren oder versprechen, um ein – auch rechtmäßiges – Handeln eines Amtsträgers zu sichern oder zu beschleunigen. Erleichterungszahlungen sind eine Form der Bestechung.

Veruntreuung

Sie müssen darauf achten, dass Zahlungen oder Leistungen von Borealis einer angemessenen Gegenleistung entsprechen. Eine Zahlung oder Leistung ohne Gegenleistung zum Nachteil von Borealis kann strafrechtlich den Tatbestand der Veruntreuung erfüllen. Solche Fragen können insbesondere im Zusammenhang mit Beratungs- oder Werbeverträgen oder im Zusammenhang mit Unternehmensspenden oder Sponsoringaktivitäten auftreten.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Compliance.

Meldung von Schmiergeldern und Vermittlungszahlungen

Sie müssen alle Vorfälle im Zusammenhang mit Bestechung, Schmiergeldzahlungen oder Veruntreuung unverzüglich an Compliance und Ihrem direkten Vorgesetzten melden.

Compliance muss auch eingeschaltet werden, wenn sonstige strafrechtliche Verstöße von Mitarbeitern oder strafbare Handlungen gegen Borealis festgestellt werden.

Intermediäre, Lobbyisten und Berater

Intermediär

Ein Vermittler ist eine Person oder ein Unternehmen (z.B. ein Agent, Vertreter oder Berater), der die Vereinbarungen zwischen Borealis und einer dritten Partei (z.B. Erwerb eines Unternehmens, Erwerb von Lizzenzen) erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch die Vermittlung von Kontakten oder die Teilnahme an Verhandlungen geschehen.

Vor der Einschaltung eines Vermittlers müssen Sie die Genehmigung von Compliance einholen. Darüber hinaus müssen Sie Folgendes sicherstellen:

- » Sie müssen die Mustervereinbarung verwenden (die Mustervereinbarung ist bei Compliance erhältlich).
- » Die Vereinbarung muss vor der Erbringung der Dienstleistungen geschlossen werden.
- » Der Ausgleich muss den erbrachten Leistungen angemessen sein.
- » Es darf kein Hinweis darauf bestehen, dass die Entschädigung oder Teile davon als Bestechungs- oder Schmiergeldzahlung verwendet werden.
- » Vor Abschluss der Vereinbarung mit dem Vermittler muss eine angemessene Due-Diligence-Prüfung des Vermittlers durchgeführt werden. Die Prüfung wird von Compliance durchgeführt. Die Kosten für externe Berater für die Due-Diligence-Prüfung sind von der Abteilung zu tragen, die den Vermittler beauftragt will.
- » Reichen Sie eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung bei Compliance ein.

Die Tätigkeit des Vermittlers muss entsprechend überwacht werden. Insbesondere muss der Leiter der Abteilung, die den Vermittler einschaltet, regelmäßig Berichte (Monats- oder Quartalsberichte) über die Tätigkeit des Vermittlers anfordern und diese Berichte entsprechend bewerten.

Lobbyisten

Ein Lobbyist ist eine Person oder ein Unternehmen, das Einfluss auf die Entscheidungsfindung im öffentlichen oder privaten Sektor nimmt.

Was ist bei der Zusammenarbeit mit einem Lobbyisten zu beachten?

- » Bevor Sie mit einem Lobbyisten zusammenarbeiten, müssen Sie eine Genehmigung der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten einholen.
- » Die Grundsätze für Vermittler gelten auch für Lobbyisten. Sie müssen die Mustervereinbarung von Compliance verwenden.
- » In jedem Land müssen die lokalen Gesetze zur Registrierung als Lobbyist geprüft und eingehalten werden. Arbeiten Sie nur mit registrierten Lobbyisten zusammen.

Investmentbanken und Makler

Seriöse Investmentbanken oder Broker sind von der Anwendung dieses Abschnitts ausgenommen. Die Aufsichtsbehörde entscheidet, ob im Einzelfall eine Ausnahme gilt.

Geschenke und Einladungen

Welche Geschenke oder Einladungen können gegeben oder angenommen werden?

Geschenke

Geschenke von geringem Wert (z. B. ein Kugelschreiber mit Borealis-Logo, ein Kalender, eine CD, Schokolade).

Einladungen zu Geschäftssessen

Occasional invitations to customary business meals are permissible.

Einladungen zu Veranstaltungen

Einladungen zu Veranstaltungen, bei denen ein geschäftlicher oder sonstiger unternehmensbezogener Grund für die Teilnahme besteht (z. B. Seminar oder Konferenz oder Geschäftspräsentation), sind zulässig.

Beinhaltet eine Veranstaltung ein Unterhaltungsprogramm, so ist die Teilnahme zulässig, wenn das Unterhaltungsprogramm allen Teilnehmern der Hauptveranstaltung offen steht und die Unterhaltung eindeutig mit der Hauptveranstaltung zusammenhängt.

Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen sind nur nach Rücksprache mit Compliance zulässig.

Die oben genannten Grundsätze gelten für Geschenke/Einladungen, die von Mitarbeitern von Borealis gegeben oder angenommen werden.

Beamte

Geschenke sind bei Amtsträgern nicht zulässig. Compliance kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen (Übergabe von symbolischen Geschenken bei einer Amtseinführung).

Einladungen sind nur in begrenztem Umfang zulässig. Es gelten die folgenden Kriterien:

Ortsüblich, funktionsgerecht, nicht zur Beeinflussung geeignet, nicht bei anstehenden Verhandlungen, auf Gegenseitigkeit oder im Rahmen einer Massenveranstaltung.

Mitarbeiter, die an Beschaffungsprozessen beteiligt sind

Mitarbeiter, die an Beschaffungsvorgängen beteiligt sind, dürfen keine Geschenke oder Einladungen geben/annehmen.

Dies gilt nicht für Einzelfälle, in denen die Erlaubnis der Compliance erteilt wurde.

Welche Geschenke oder Formen der Gastfreundschaft dürfen niemals gegeben oder angenommen werden?

- » Barmittel oder Barmitteläquivalente
- » Geschenke, die nicht offen gegeben oder empfangen werden
- » Geschenke oder Einladungen, die darauf abzielen, einen anstehenden Entscheidungsprozess zu beeinflussen
- » Geschenke oder Einladungen, die nicht im Einklang mit den geltenden Gesetzen oder dem Borealis-Verhaltenskodex stehen oder die Sie in Verlegenheit bringen würden, wenn sie der Presse oder Kollegen bekannt würden

Genehmigungsverfahren

Bei Geschenken/Einladungen, die den Betrag von 100 EUR pro Person nicht überschreiten, ist eine Selbsteinschätzung auf der Grundlage der oben genannten Kriterien erforderlich. Geleistete oder erhaltene Geschenke/Einladungen, die 100 EUR pro Person übersteigen, müssen im [Borealis-Geschenkregister](#) registriert werden.

Wenn der Wert eines Geschenks/einer Einladung 100 EUR pro Person übersteigt, müssen Sie einerseits die Genehmigung Ihres zuständigen Vorgesetzten und andererseits die Genehmigung von Compliance einholen.

Sie müssen die Genehmigung eines Mitglieds des Borealis-Vorstands oder von Compliance einholen, wenn der Wert eines Geschenks/einer Einladung, das/die gegeben oder erhalten wird, 3.000 EUR pro Person übersteigt.

Die Genehmigung muss auf der Grundlage der oben genannten Kriterien erfolgen.

Auf Landesebene können niedrigere Schwellenwerte vom lokalen Management, seinem Vorgesetzten oder dem jeweiligen Vorstand festgelegt werden.

Spenden und Investitionen in lokale Gemeinschaften

Geld- und Sachspenden

Spenden sind freiwillige Zuwendungen (Geld- oder Sachspenden), die nicht geschäftsbedingt sind und zu denen keine Gegenleistung erfolgt. Keine Gegenleistungsverpflichtung bedeutet, dass keine oder nur eine unwesentliche Gegenleistung erbracht wird.

Borealis leistet Geld- und Sachspenden sowie Investitionen in die Infrastruktur für nachhaltige (hauptsächlich über den Borealis Social Fund auf Unternehmensebene)

- » für Bildung und Wissenschaft,
- » kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen,
- » Umwelt- und
- » humanitäre Projekte.

Borealis erhält keine oder nur eine unbedeutende Gegenleistung für den Bau, die Instandhaltung oder die Verbesserung der Infrastruktur.

Verbotene Spenden oder Investitionen

Sie dürfen keine Spenden auf ein privates Konto oder an Organisationen leisten, die nicht mit dem Borealis-Verhaltenskodex vereinbar sind.

Sie dürfen keine Spenden tätigen, die zu einem potenziellen Interessenkonflikt führen, der eine wesentliche Vertragsentscheidung oder Transaktion beeinflussen könnte.

Borealis unterstützt keine politischen Parteien. Spenden an politische Parteien sind nicht erlaubt.

Investitionen in lokale Gemeinschaften

Zu den oben genannten Zwecken baut, unterhält oder verbessert Borealis in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Infrastrukturen und überlässt diese Dritten. Zur Infrastruktur gehören physische Vermögenswerte (z. B. Schulen, Straßen, Brunnen) und möglicherweise damit verbundene Dienstleistungen.

Transparenz und Verantwortung

Die Person, die direkt für die Organisation verantwortlich ist, die die Spende veranlasst, ist dafür verantwortlich, dass die Spende oder Investition mit den oben genannten Kriterien übereinstimmt und im Voraus in das Spendenregister eingetragen wird.

Der lokale Beauftragte für die Einhaltung der Vorschriften, sofern es eine solche Funktion gibt, ist dafür verantwortlich, dass die Spende korrekt registriert wird.

Sie müssen den Empfänger einer Spende von mehr als 1.000 EUR auffordern, das von Compliance zur Verfügung gestellte Spendenformular zu unterzeichnen. Das Spendenformular ist nicht erforderlich, wenn die Spende auf einem schriftlichen Vertrag beruht, der dieselben Informationen und Verpflichtungen enthält.

Sponsoring

Sponsoring-Aktivitäten von Borealis sind nicht Teil dieses Kodex für Unternehmensethik und werden durch die BMS Richtlinie BOR-4003 – Sponsoring Instruction geregelt.

Wettbewerb und Kartellrecht

Wenn Sie mit Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten Geschäfte machen, müssen Sie die folgenden Regeln einhalten.

Regeln für Wettbewerber

Sprechen Sie nicht mit Konkurrenten, es sei denn, Sie müssen es wirklich tun und haben vorher eine Genehmigung eingeholt.

Sprechen Sie niemals mit einem Wettbewerber über Kundenpreise, Handelsspannen, Mengen, Produktionskapazitäten, Produkte und Marktaufteilung.

Wenn Sie mit einem Mitbewerber zusammentreffen müssen, tun Sie dies nur auf formelle Weise mit

einer dokumentierten Tagesordnung und einem Protokoll der Sitzung.

Wenn ein Mitbewerber Informationen besprechen will, die gegen das Wettbewerbsrecht verstößen, brechen Sie das Gespräch sofort ab, dokumentieren Sie, dass Sie dieses Ansinnen ablehnen, und informieren Sie Ihren Vorgesetzten und Compliance.

Regeln für Lieferanten und Kunden

Sie können einen Verkaufspreis empfehlen, verlangen aber niemals, dass ein Händler sich an bestimmte Verkaufspreise oder Gewinnspannen hält.

Verhindern Sie nicht, dass ein Vertriebshändler oder Kunde Ihre Produkte in bestimmten Gebieten oder an bestimmte Kunden weiterverkauft, oder halten Sie ihn davon ab.

Regeln für Märkte, auf denen Borealis eine marktbeherrschende Stellung einnehmen könnte

Behandeln Sie Kunden und Lieferanten nicht unterschiedlich, ohne dass es dafür eine objektive Rechtfertigung gibt (Größe, Kosten usw.).

Verlangen Sie keine Preise, die unter den Kosten liegen, um einen Konkurrenten aus dem Markt zu drängen.

Weigern Sie sich nur dann, mit einem Kunden/Lieferanten Geschäfte zu machen, wenn es objektive Gründe für die Ablehnung gibt. Machen Sie den Verkauf Ihres Produkts oder Rabatte nicht davon abhängig, dass der Kunde ein anderes Produkt oder eine andere Dienstleistung kauft.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihren Abteilungsleiter oder Compliance.

3. Handelssanktionen und Embargos

Es gibt verschiedene Sanktionsprogramme der Europäischen Union und von Nicht-EU-Ländern, die Geschäftsbeziehungen mit bestimmten Personen oder Unternehmen oder Behörden ("Blacklisted Persons") verbieten. In der Regel handelt es sich bei den auf der schwarzen Liste stehenden Personen um Personen oder Unternehmen, die terroristischen Gruppen oder repressiven Regimen angehören oder mit ihnen in Verbindung stehen.

Neben dem Verbot von Geschäftsbeziehungen mit Personen, die auf der schwarzen Liste stehen, verbieten einige Sanktionsprogramme auch die Lieferung oder den Empfang bestimmter Waren, Technologien oder Dienstleistungen an oder aus bestimmten Ländern, wie z. B. dem Iran. Es ist nicht möglich, Ihnen in diesem Kodex der Unternehmensethik einen umfassenden Überblick über alle Sanktionsregelungen zu geben. Außerdem ändern sich die Sanktionsprogramme von Zeit zu Zeit.

Einen Überblick über die aktuellen Sanktionsprogramme finden Sie im Intranet unter Abteilungen > CEO > Internes Audit & Compliance.

Die Verletzung von Sanktionen ist eine Straftat, die mit hohen Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen geahndet werden kann.

Geschäfte mit sanktionierten Ländern oder Regimen

Sie müssen Compliance informieren, wenn Sie planen, Geschäfte von Borealis mit Ländern / Regimen zu tätigen oder auszubauen, die von einem Sanktionsprogramm betroffen sind. Bereits vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung sind Geschäftspartner, sowie Korrespondenzbanken, beteiligte Transportunternehmen und sonstige in die Geschäftsbeziehung involvierte Unternehmen und Personen in der Lieferkette einer Sanktionsprüfung zu unterziehen.

Besondere Anforderungen an Borealis-Mitarbeiter in Bezug auf Sanktionen der Vereinigten Staaten

- » **Nicht-US-Bürger und Inhaber einer Green Card**
Sie dürfen nicht über den Iran oder andere Länder/Regime, gegen die die Vereinigten Staaten Sanktionen verhängt haben, diskutieren, E-Mails bearbeiten oder in irgendeiner Form mit ihnen kommunizieren, solange Sie sich auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten oder in einem Flugzeug der Vereinigten Staaten befinden.
- » **Staatsbürger der Vereinigten Staaten und Inhaber einer Green Card**
Die Sanktionen der Vereinigten Staaten gelten für US-Bürger und Green-Card-Inhaber unabhängig davon, wo sie sich aufhalten.

Sie müssen sich jeglicher geschäftlicher Aktivitäten

im Zusammenhang mit Ländern/Regimen enthalten, die unter einem Sanktionsprogramm der Vereinigten Staaten stehen.

Geldwäscherie

Der Zweck der Geldwäsche besteht darin, die Herkunft illegal erworbener Vermögenswerte zu verschleiern und sie in den normalen Geschäftsverkehr zu überführen. Zahlreiche internationale und nationale Rechtsvorschriften sehen umfangreiche Sorgfaltspflichten vor, um Geldwäsche zu verhindern.

Ein Geldwäscherisiko besteht insbesondere dann, wenn eine Transaktion nicht den marktüblichen Verfahren oder Bedingungen entspricht und Lieferanten oder Dienstleister beteiligt sind, ohne

eine nachvollziehbare/umfassende Dienstleistung zu erbringen.

Bitte beachten Sie daher Folgendes:

- » Nehmen Sie keine Barzahlungen über 1.000 EUR vor.
- » Strukturierung aller Transaktionen im Einklang mit der Marktpraxis und Verzicht auf Lieferanten und Dienstleister, die keinen nachvollziehbaren Beitrag zur Lieferkette leisten.

Organisation der Berichterstattung und Einhaltung der Vorschriften

Compliance im Sinne dieses Kodex für Unternehmensethik bezeichnet die Compliance-Abteilung von Borealis in Wien, Österreich, für alle Borealis betreffenden Angelegenheiten.

Wenn Sie einen tatsächlichen oder potenziellen Verstoß gegen diesen Kodex der Geschäftsethik oder eine andere Form von Compliance-Verstößen beobachten oder davon Kenntnis erlangen, unabhängig davon, ob dieser von Borealis-Mitarbeiter oder einem Geschäftspartner begangen wurde, werden Sie aufgefordert, die Umstände anzusprechen und Compliance zu melden.

Kontakt Borealis

Compliance kann unter compliance@borealisgroup.com erreicht werden.

Lokale Compliance-Beauftragten

In Ländern, in denen es keine eigene Compliance-Organisation gibt, werden lokale Compliance-Beauftragte eingesetzt.

Die lokalen Compliance-Beauftragten sind Ansprechpartner für die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Themen. Sie unterstützen den Bereich Compliance und berichten funktional an den Director Internal Audit & Compliance. Eine Übersicht über die Local Compliance Officers finden Sie im Intranet unter Abteilungen>CEO>Internal Audit & Compliance.

Benachrichtigung über Regelverstöße über die Integrity Plattform

Neben der Möglichkeit, sich direkt an Compliance zu wenden, können Verstöße gegen den Kodex der Unternehmensethik auch über ein webbasiertes Hinweisgebersystem ("Integrity Platform") gemeldet werden. Das System wird von einem externen Anbieter betrieben und Verstöße können vertraulich und anonym auf technisch sichere Weise an Compliance gemeldet werden. Die [Integrity Platform](#) kann über den Link www.borealis.integrityline.com aufgerufen werden.

Date of issue: July 2025

Borealis zählt zu den weltweit führenden Anbietern von fortschrittlichen und kreislauforientierten Polyolefin-Lösungen. Darüber hinaus ist Borealis in Europa ein führender Anbieter von innovativen Lösungen im Bereich Recycling von Polyolefinen sowie ein führender Hersteller von Basischemikalien. Wir nutzen unsere Expertise im Zusammenhang mit Polymeren und unsere jahrzehntelange Erfahrung, um innovative und kreislauforientierte Materiallösungen mit Mehrwert für Schlüsselindustrien wie Consumer Goods, Energy, Healthcare, Infrastructure und Mobility zu liefern. Borealis hat seinen Hauptsitz in Wien, Österreich, beschäftigt rund 6.000 Mitarbeiter und ist in mehr als 120 Ländern aktiv. Im Jahr 2023 erwirtschafteten wir einen Nettogewinn von EUR 216 Millionen. Das in Österreich ansässige internationale Unternehmen für Energy, Fuels & Feedstock und Chemicals & Materials, die OMV hält 75 % unserer Anteile. Die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) hält die restlichen 25 %. Indem wir essenzielle Ressourcen für ein nachhaltiges Leben neu erfinden, bauen wir auf unserer Bekenntnis zur Sicherheit, auf unsere Mitarbeiter und auf Exzellenz, während wir den Umstieg auf eine Kreislaufwirtschaft beschleunigen und unseren geographischen Fußabdruck für unsere Kunden auf der ganzen Welt erweitern. Unsere Aktivitäten werden durch zwei wesentliche Joint Ventures ergänzt: Borouge (mit ADNOC, mit Firmenhauptsitz in den VAE) und Baystar™ (mit TotalEnergies, mit Sitz in den USA).

www.borealisgroup.com | www.borealisverminds.com

Borealis GmbH

Trabrennstr. 6-8, 1020 Vienna, Austria
Tel. +43 1 22 400 000 | Fax +43 1 22 400 333
borelisgroup.com